

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1646-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.06.2015
		Referent:	Haupt Ralf
Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe in der Schildstraße 79, 96052 Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.07.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
29.07.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Herbst 2013 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins Netzwerk soziale Dienste, Herrn Klaus Busch, statt. Hierbei erklärte dieser, dass die Polizei zusammen mit der Agentur für Arbeit eine betriebliche Kinderkrippe planen möchte. Räume hierfür stehen im Erdgeschoß der Agentur für Arbeit in der Schildstraße zur Verfügung.

Am 14.01.2014 wurden dann zusammen mit Vertretern der Polizei und der Arbeitsagentur Räumlichkeiten besichtigt, welche für die Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Polizei vorgesehen sind. Die vorhandenen Räumlichkeiten erfordern hinsichtlich der Anordnung von Gruppenraum, Schlafräum, Leiterinnen-/Personal- u. Besprechungsraum gewisse Umbauarbeiten, die sich nach Inaugenscheinnahme jedoch in Grenzen halten. Der Fußboden ist mit Linoleum belegt, welches für den Betrieb einer Krippe grundsätzlich geeignet ist. Hinsichtlich der Beleuchtung ergeben sich voraussichtlich in Gruppen- und Schlafräum Änderungsnotwendigkeiten. Es ist ebenfalls die Möglichkeit einer Außenspielfläche gegeben, die direkt an das Gebäude angrenzt. Der Zugang zur Außenspielfläche ist im Eingangsbereich problemlos herzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Brandschutz und Fluchtwege, bzw. die sonstigen baulichen Anforderungen sind mit dem Bauordnungsamt der Stadt Bamberg abzustimmen, da für die Umnutzung dieser Räumlichkeiten eine Baugenehmigung in Form einer Nutzungsänderung notwendig ist. Dies wurde den Verantwortlichen der Polizei mitgeteilt und empfohlen, sich baldmöglichst mit dem Bauordnungsamt in Verbindung zu setzen. Die notwendigen Planungen wurden zwischenzeitlich durch das Architekturbüro Paptistella umgesetzt und die Baugenehmigung wurde durch das Bauordnungsamt der Stadt Bamberg erteilt. Die Baukosten für diese Umbaumaßnahme liegen nach Informationen des Trägers bei rund 100.000,00 €. Die Investitionsmittel hierfür werden vom Freistaat Bayern aus seinem Programm zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung gestellt, sodass die Stadt Bamberg hier keine Kosten treffen werden.

Hinsichtlich des Bedarfes stellt sich die Situation so dar, dass die verfügbaren 15 Plätze grundsätzlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen sollen. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, freie Plätze mit Kindern aus der Stadt Bamberg zu belegen, auch wenn die Eltern keine Beschäftigten der beiden Behörden sind. Dies wurde vom künftigen Träger der Einrichtung zugesichert. Nach der gesetzlichen Vorgabe des BayKiBiG gibt es

keine Notwendigkeit mehr, den Bedarf per Verwaltungsakt festzulegen. Dennoch sollte der Bedarf in geeigneter Weise definiert werden. Da die Einrichtung in Bamberg liegt und auch für alle in Bamberg lebenden Kinder, je nach Belegung, offen ist, werden die 15 Plätze für die Stadt Bamberg als bedarfsnotwendig anerkannt, auch wenn dies, wie bereits erwähnt, formal nicht mehr notwendig ist, da sich der formale Bedarf nach dem tatsächlichen Bedarf richtet. Für die laufende Finanzierung in Form der kindbezogenen Förderung bedeutet dies, dass dann bei Bedarf auch sämtliche verfügbaren Plätze mit Kindern aus Bamberg belegt werden könnten und diese Plätze zum offiziellen Bedarfsangebot der Stadt Bamberg gehören.

Um diese Einrichtung, die zum Herbst 2015 in Betrieb genommen werden soll, offiziell in das Platzangebot für die Stadt Bamberg aufgenommen werden soll, wollen wir den Bedarf daher offiziell beschließen lassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung der betrieblichen Kinderkrippe durch Polizei und Agentur für Arbeit in der Schildstraße.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bedarf von **15 Krippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG in der betrieblichen Kinderkrippe in der Schildstraße 79 anzuerkennen

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung: 20.000,00 € bis 50.000,00 € abzüglich Bundesförderung U3.

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

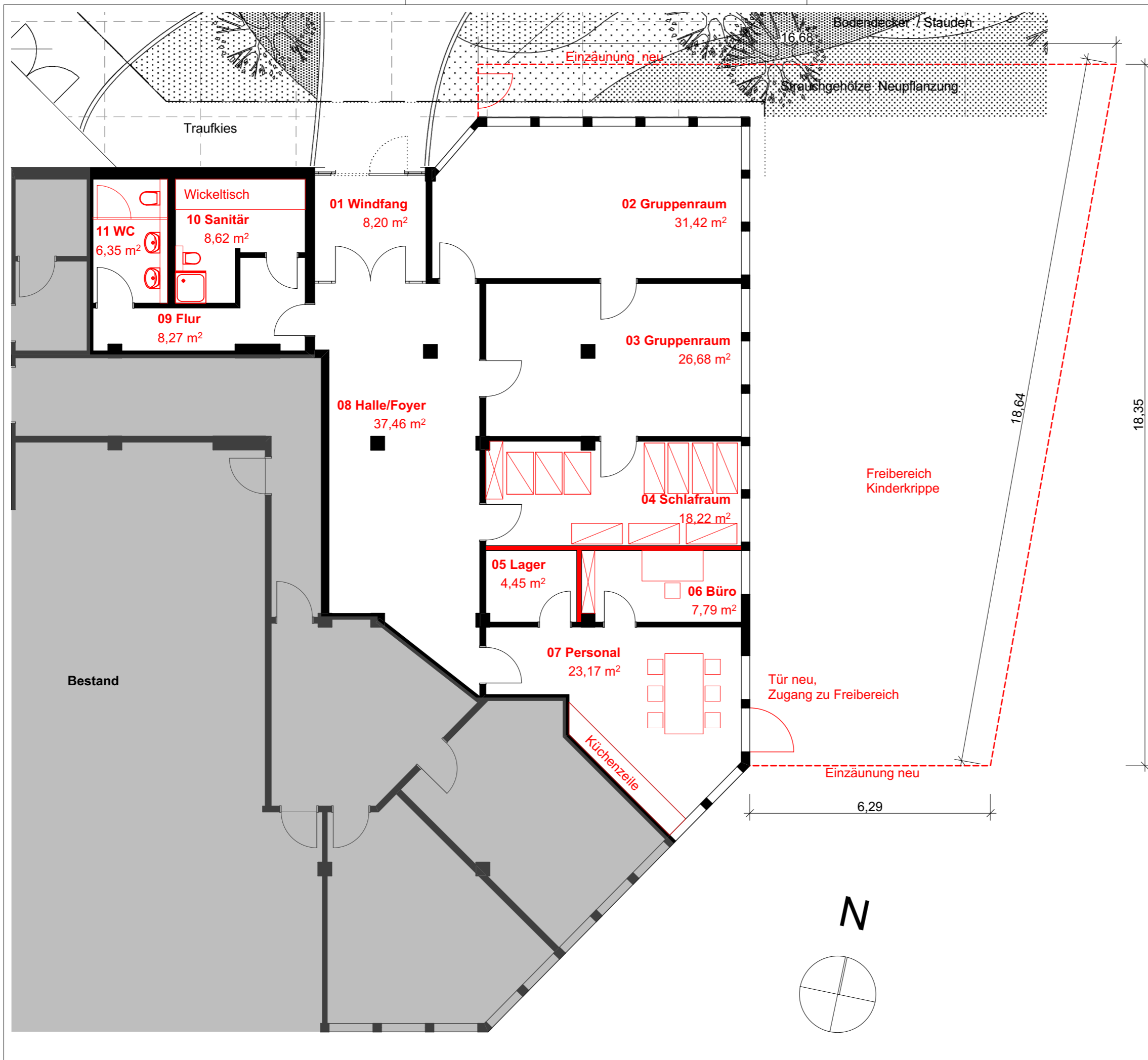
Da keine Investitionszuschüsse durch die Stadt Bamberg zu leisten sind, fallen lediglich die laufenden Kosten an, die aus der kommunalen Pflichtaufgabe resultieren, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem Beschlussvorschlag besteht deshalb Einverständnis.

Anlagen:

- 1 Grundrissplan
- 1 Kurzkonzzept

Verteiler:

- Amt 20 – Beschlüsse
- Ref. 5/Amt 51 zur Umsetzung



Flurstücknummer 1581/6, Gemarkung Bamberg
DB Netz Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt a. M.

Flurstücknummer 1581/10, Gemarkung Bamberg
DB Netz Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt a. M.

Flurstücknummer 4919, Gemarkung Bamberg
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Flurstücknummer 4920, Gemarkung Bamberg
DB Netz Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt a. M.

Flurstücknummer 4945, Gemarkung Bamberg
Freistaat Bayern (Vertreter: Polizeiinspektion
Bamberg-Stadt)
Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Flurstücknummer 4957, Gemarkung Bamberg
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Flurstücknummer 4958, Gemarkung Bamberg
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Dieser Genehmigungsplan ist zur Ausführung noch nicht freigegeben!
Sämtliche tragenden Bauteile und alle Gründungen sind gemäß Statik auszuführen.
Alle Angaben sind vor Ort zu überprüfen.
Bei Unklarheiten ist mit dem Architekten vor Beginn der Arbeiten Rücksprache zu halten.
Weiterhin sind zu beachten:

- Nachweis der Tragfähigkeit (Statik)
- Wärme-/ Schallschutzberechnung
- Nachweis des baulichen Brandschutzes
- Baugrund -/ Bodengutachten
- Haustechnikplanung (H/S/E)
- Bescheinigung über die Tauglichkeit sowie Benutzbarkeit von Kaminen und Lüftungsleitungen von Räumen und Feuerstätten
- Fenstertürnischen sind mind. 13 cm tief auszuführen (ansonsten können sie nicht zur Wohnfläche angerechnet werden)
- Entwässerungsplanung
- Erneuerbare Energiengesetz (EEG). Demnach ist bei jedem Bauvorhaben ein Anteil der Gesamtenergie durch erneuerbare Energien sicherzustellen.

Projekt:
Nutzungsänderung eines Verwaltungsgebäudes in eine Kinderkrippe für die Polizei Bamberg
96050 Bamberg
Schildstraße 79

Bauherr:
Netzwerk Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Große Wiese 8
96114 Hirschaid

Plan: **Genehmigungsplanung** Maßstab: **1:100**

Bezeichnung: **Grundriss** Plannummer: **G-02**

Datum: 12.12.2014

PAPTISTELLA architekten gmbh
Adam - Krapp - Straße 23
D - 96114 Hirschaid / Sassanfahrt

Telefon: 09543 41 08 32
Fax: 09543 41 08 33
Email: info@paptistella.de

Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe in

Kooperation von

Bundesagentur für Arbeit
Bamberg



Polizeipräsidium Oberfranken



Netzwerk Soziale Dienste
Hirschaid gGmbH



Kurzkonzept

zur beabsichtigten Kinderkrippenbetreuung in Bamberg,
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt und Agentur für Arbeit
mit den Job-Centern Bamberg-Stadt und Bamberg-Landkreis

Einrichtungsträger:

Netzwerk Soziale Dienste gGmbH Hirschaid,
Große Wiese 8, 96114 Hirschaid,
info@netzwerk-soziale-dienste.bayern

96114 Hirschaid, 25.02.2015

Leitgedanke

Im Wettbewerb der Regionen um Einwohnerinnen und Einwohner und im Wettbewerb der Unternehmen um Fachkräfte hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem Strategiethema für Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen, Unternehmen und Betriebe entwickelt. Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die am selben Standort agieren, haben mit Blick auf den demografischen Wandel ein gemeinsames Ziel: Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern und zunehmend auch mit pflegebedürftigen Angehörigen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden.

Zielorientierte Kooperationen auf lokaler Ebene sind der Schlüssel dafür, gute Maßnahmen und Instrumente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkungsvoll umzusetzen. Die Einbindung wirtschaftsnaher Akteure ist beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von entscheidender Bedeutung. Aber nicht ausschließlich: Gerade mittelständische Unternehmen, die den Löwenanteil der deutschen Wirtschaft ausmachen, haben in der Regel wenig personelle und finanzielle Ressourcen für betriebliche Kinderbetreuung oder andere Lösungen. Dafür brauchen sie Partner und kooperative Ansätze mit anderen Unternehmen und mit lokalen Schlüsselakteuren z. B. in der Kinderbetreuung.

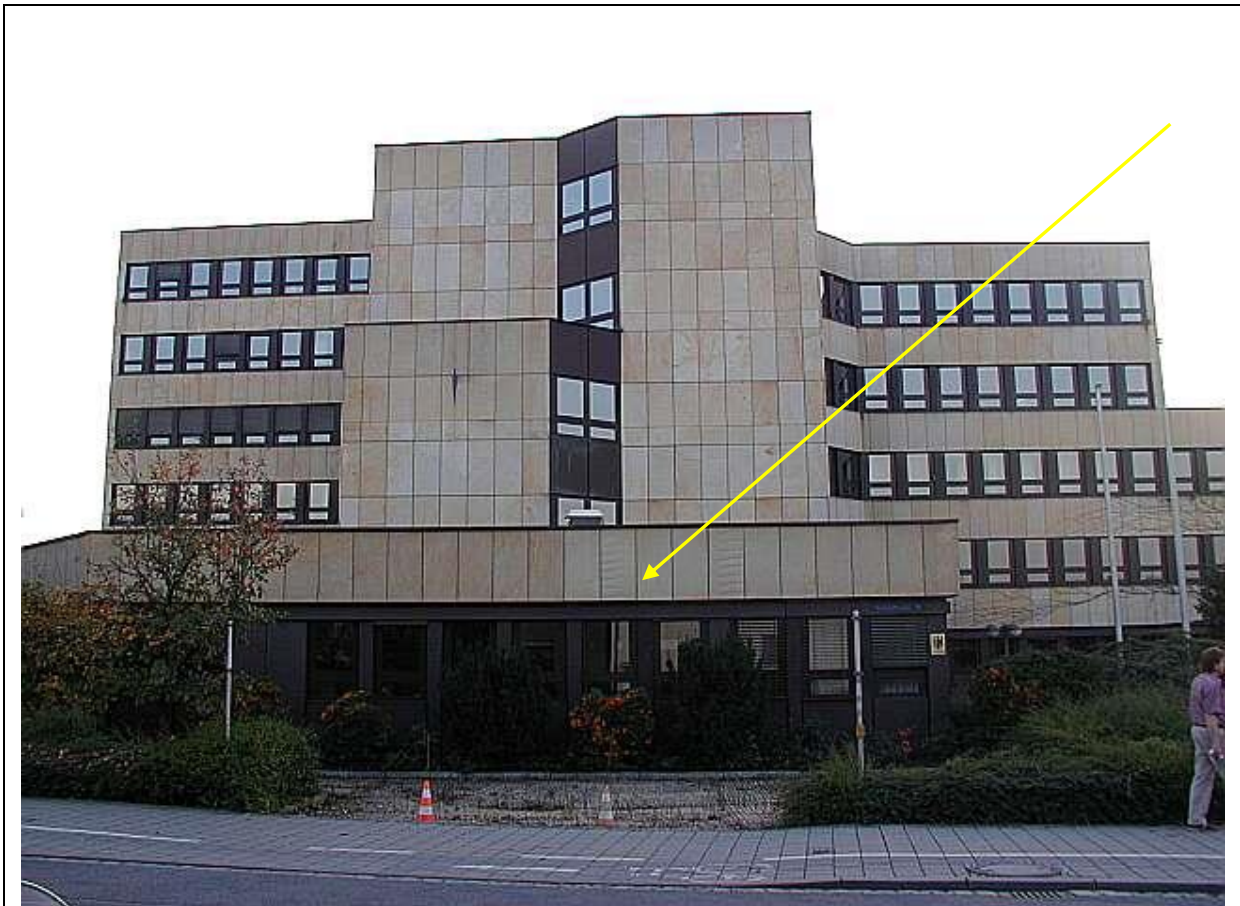
Kooperationen zwischen mehreren Unternehmen oder zwischen Unternehmen und lokalen Akteuren aus Politik und Verwaltung, Vereinen, freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und vielen anderen eröffnen neue Möglichkeiten, mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun.

Örtlichkeit

Außenaufnahmen



Ansicht aus nördlicher Richtung; rechts: Separat zu nutzender Eingangsbereich

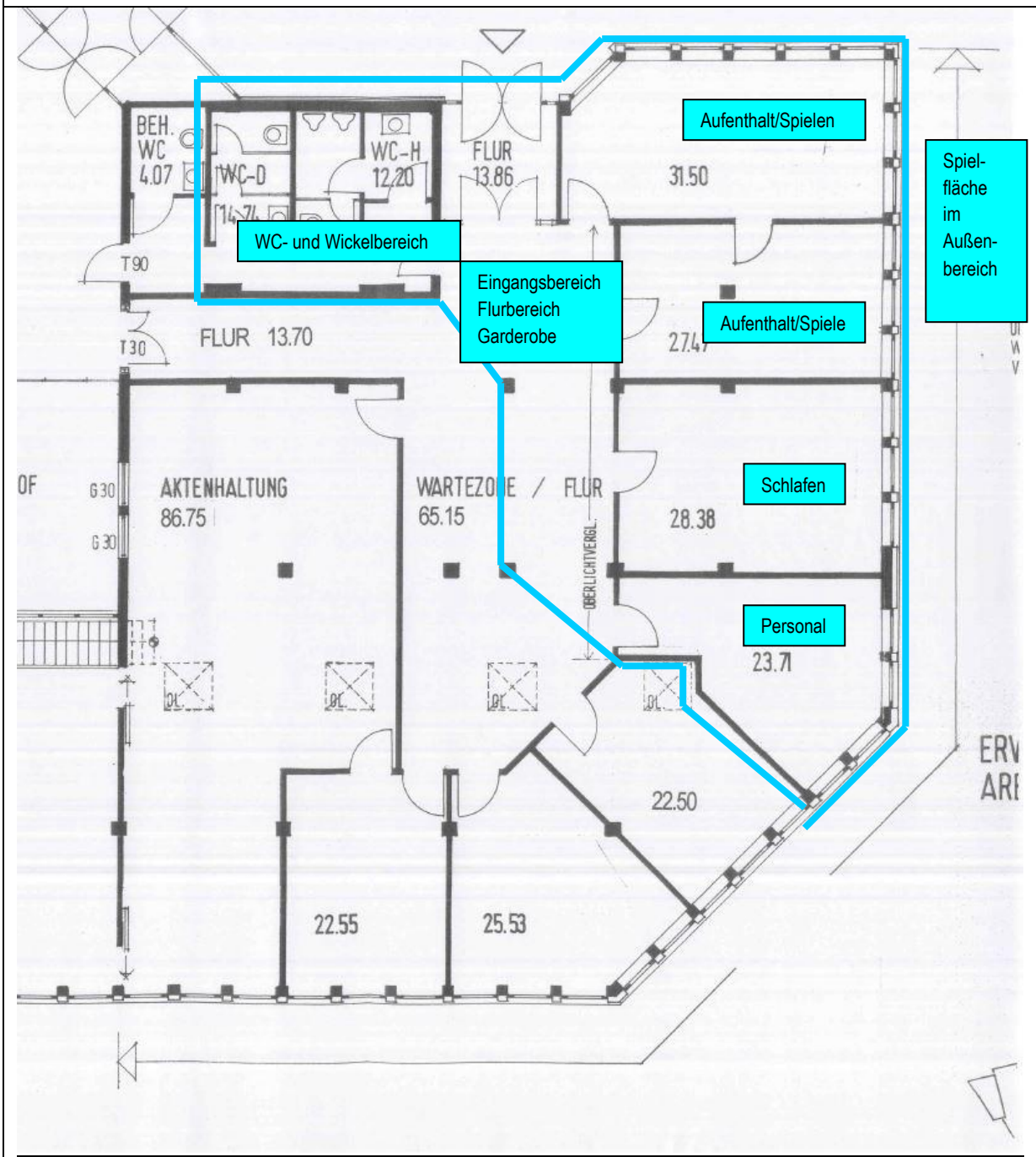


Ansicht aus östlicher Richtung; Pfeil: Angedachter Bereich



Ansicht aus südlicher Richtung

Plan



Angedachter Bereich im Inneren mit möglicher Nutzungsaufteilung.

Wissenwertes

Netzwerk Soziale Dienste gGmbH ist

- öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (im Antragswesen)
- ausschließlich gemeinnützig tätig
- ehrenamtlich geführt
- anerkannte Beschäftigungsstelle des Bundesfreiwilligendienstes

Netzwerk arbeitet

- eigenständig
- nach den Vorgaben des Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- familienergänzend und -unterstützend
- für und mit Kindern und Jugendlichen von einem Alter von acht Wochen bis hin zu 21 Jahren

Netzwerk Soziale Dienste gGmbH betreibt

- die Mittagsbetreuung an den Grund- und Mittelschulen in Hirschaid und Sassanfahrt
- die Jugendsozialarbeit (JaS)
 - an der Grund- und Mittelschule in Hirschaid
 - an der Grund- und Mittelschule in Strullendorf
 - an der Grund- und Mittelschule Burgebrach
 - an der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld
- die gebundene Ganztagesesschule an der Grund- und Mittelschule Hirschaid
- die offene Ganztagesesschule an der Grund- und Mittelschule Hirschaid
- die offene Ganztagesesschule an der Realschule Hirschaid
- die offene Ganztagesesschule an der Realschule in Ebrach
- die gebundene Ganztagesesschule an der Realschule Hirschaid

Art der Dienstleistung

Betrieb einer Kinderkrippengruppe nach dem BayKiBiG.

Anzahl der Betreuungsplätze

-16- Vollzeitplätze mit Reserve eines 16. Platzes.

Zeitgleich belegbare Plätze: -15-

Altersgruppe

8 Wochen bis zum 3. Lebensjahr bzw. Übertritt in den Kindergarten.

Betriebszeiten Innenbereich / Öffnungszeiten

Mo – Fr. von 06.30 h bis 19.00 h (zumindest anfänglich; eine zeitliche Ausweitung evtl. nach hinten grundsätzlich möglich und machbar, wenn sich der entsprechende Bedarf ergibt.

Betriebszeiten Außenbereich

In der Regel am späten Vormittag und eben nachmittags.

Anzahl der Beschäftigten

Ständig anwesend -2- Fachkräfte (je eine pädagogische Fach- und eine Hilfskraft); in den Randzeiten vermutlich je eine Fachkraft mit Unterstützung durch eine/m SPS-Praktikanten/in, die dann aber auch tagsüber anwesend wäre.

Anfahrt, Zugang, Holen und Bringen der Kinder

Anfahrt i. d. R. von „hinten her“, kommend vom Mannlehenweg, wo auch Parkmöglichkeiten für die Beschäftigten der Polizei und der Agentur für Arbeit inkl. der beiden Jobcenter bestehen.

Entsorgung (anfallender Müll usf.)

Entsorgung im Rahmen der normalen Müllabfuhrtermine (Hausmüll).

Windelentsorgung in der Stadt Bamberg kostenfrei.

Unsere Erziehungspartnerschaft

Voraussetzung einer familienbereichernden Erziehungspartnerschaft ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kinderkrippe und den Eltern. Wir stehen Ihnen jederzeit für „**Tür- und Angelgespräche**“ zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn es kleine Probleme gibt oder wenn Sie nicht zufrieden sind. Und selbstverständlich freuen wir uns auch über ein ausgesprochenes Lob. Wir wollen Ihnen natürlich auch erzählen, was Ihr Kind erlebt hat oder wenn es in der Kinderkrippe Probleme gab.

Offenheit ist uns wichtig.

Für ein längeres **Entwicklungsgespräch** legen wir rechtzeitig einen Termin mit Ihnen fest, um Zeit zu haben und sich ungestört austauschen zu können.

Informationen für alle Eltern finden Sie im Gang und in der Garderobe an unseren Pinnwänden oder in Form einer **Elternpost**. Ein kurzer **Tagesrückblick** gibt Ihnen einen kleinen Einblick über die Aktivitäten während der letzten Tage.

Zu Beginn eines jeden neuen Krippenjahres wird in unserer Einrichtung ein **Elternbeirat** gewählt.

Mehrmals im Jahr treffen sich die Eltern zu **gemeinsamen Aktivitäten**, **Elternabenden** mit unterschiedlicher Thematik, zum Basteln oder zu Festen.

Manchmal brauchen wir auch Ihre freiwillige **Hilfe**, z.B. für die Vorbereitung des Martinszuges, des Sommerfestes oder bei einem Arbeitstag.

Auf Initiative einiger Eltern könnte auch in regelmäßigen Abständen ein **Elternstammtisch** stattfinden. Eltern treffen sich zwanglos zum Kennen lernen, zum Austausch... Vielleicht möchten Sie diesen ja mit organisieren?

Was uns wichtig ist

Da die Kinder meist viele Stunden des Tages in unserer Einrichtung verbringen, wird die Krippe zu einem Familien ergänzenden und unterstützenden Lebensraum von weitreichender Bedeutung.

Für die Kinder ist die Kinderkrippe meistens der erste Schritt heraus aus der Geborgenheit der Familie.

Diese Geborgenheit wollen auch wir ihnen geben. Deshalb ist es uns besonders wichtig, den Kindern bei ihren ersten sozialen Erfahrungen zur Seite zu stehen und Halt und Sicherheit zu geben. Dieses ist eine unerlässliche Voraussetzung für die gesunde menschliche Entwicklung im frühen Alter.

Das gemeinsame Leben und Spielen in einer Gruppe bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, das Sozialverhalten zu erlernen. Die Älteren helfen den ganz Kleinen und entwickeln Einfühlungsvermögen und Rücksicht. Die Jüngeren machen große Lern- und Entwicklungsfortschritte, indem sie die Größeren nachahmen.

Im intensiven Spiel mit anderen Kindern sind auch Konflikte nicht zu vermeiden.

Wir geben den Kindern konkrete Hilfestellung zur Konfliktlösung und vermitteln ihnen richtige Verhaltensweisen im Umgang mit den anderen.

Besonderen Stellenwert hat bei uns die zunehmende Selbständigkeit der Kinder, die wir Schritt für Schritt fördern. Das bedeutet z. B. dass die Kinder ausreichend Zeit bekommen, sich zunehmend alleine an- und auszuziehen, ihre Spielsachen auszusuchen und auch wieder aufzuräumen oder alleine zu essen. Auch die Unterstützung der häuslichen Sauberkeitserziehung gehört dazu.

Unser Team bietet unterschiedlichste Spielangebote an und lässt besonders viel Zeit und Raum für das Freispiel. Während dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, die Spielmaterialien selbst zu wählen und eigenständig zu entscheiden, wann, wo und wie lange sie damit spielen möchten. Um den Kindern gerecht werden zu können, gehen wir auf ihre individuellen Bedürfnisse ein. Jedem Kind wird Zeit und Raum gegeben, um Phasen der Ruhe

und Entspannung finden zu können, damit die vielfältigen Erfahrungen und Erlebnisse verarbeitet werden können.

Wir haben in unseren Räumen viele Möglichkeiten zum Bewegen. Die Kinder können sich in der Gruppe, auf dem Gang oder in unserem Garten auszutoben.

Unsere pädagogischen Grundsätze sehen einen partnerschaftlichen Erziehungsstil vor. Auf die Förderung der sozialen Integrationsfähigkeit, Eigenständigkeit, Kreativität und Spontanität wird besonderer Wert gelegt.

Positive Gefühle wie Freude, Zärtlichkeit und Zuneigung finden in der Regel mehr Akzeptanz. Deshalb liegt es uns am Herzen, dass den Kindern auch Platz für negative Gefühle wie Wut, Schmerz, Enttäuschung und Trauer eingeräumt wird. Unterstützen wir die Kinder beim Erfahren ihrer negativen Gefühle, so erfahren sie, dass sie nicht immer lieb und lustig sein müssen um angenommen zu werden.

Dies bietet die Grundlage zu einer freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Da kleine Kinder unentwegt lernen und neue Erfahrungen machen, sind für die Qualität des Lebensraumes, den die Kinder in der Einrichtung finden, nicht vorrangig gezielte Angebote der Erzieherinnen entscheidend, sondern die durchdachte Gestaltung des gesamten Tages und die gezielte Raumgestaltung, welche die pädagogische Arbeit mit den Kindern beeinflussen.

Möglicher Tagesablauf

06.30 – 08.00 Uhr	Frühdienst
bis 9.00 Uhr	Die Kinder werden gebracht und von uns angenommen. Zeit für Freispiel.
09.00 - 09.45 Uhr	Gemeinsames Frühstück.
09.30 – 11.15 Uhr	Zeit für Freispiel, Wickeln, gezielte Angebote, Feiern, Singen, Malen, Gestalten, Spiel im Garten, Spaziergänge...
11.30 – 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen.
ab 12.00 Uhr	Mittagsschlaf. Freispiel für die nicht mehr schlafenden Kinder.
12.00 – 13.30 Uhr	Je nach Buchungszeit werden die Kinder abgeholt. Die Nachmittagskinder werden gebracht
14.30 – 15.00 Uhr	Zwischenmahlzeit.
15.00 – 17.00 Uhr	Zeit für Freispiel, Spiel im Garten, gezielte Angebote, Spaziergänge.
17.00 – 18.30 Uhr	Je nach Buchungszeit werden die Kinder abgeholt.
19.00 Uhr	Die Kinderkrippe schließt.

Geplante Betreuungskosten

Wöchentliche Betreuungszeit	monatlicher Beitrag
Bis 10 Stunden	
Mehr als 10 – 15 Stunden	185,00 €
Mehr als 15 – 20 Stunden	205,00 €
Mehr als 20 – 25 Stunden	225,00 €
Mehr als 25 - 30 Stunden	245,00 €
Mehr als 30 – 35 Stunden	265,00 €
Mehr als 35 - 40 Stunden	285,00 €
Mehr als 40 - 45 Stunden	305,00 €
Mehr als 45 - 50 Stunden	325,00 €

Spielgeld 5,50 € / Monat

Pauschale 5,00 € / Monat (Handtücher, Bettwäsche und Getränke)

Die einmalig anfallende Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € wird im ersten Monat mit abgebucht.